

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Zukunft des Regionalen Gesundheitszentrums Ankum-Bersenbrück und der medizinischen Versorgung in Ankum

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 07.08.2026

Das frühere Marienhospital Ankum-Bersenbrück wurde zum 1. April 2023 in das erste Regionale Gesundheitszentrum (RGZ) Niedersachsens umgewandelt. Das RGZ verbindet ambulante fachärztliche Angebote mit einer kurzstationären Versorgung. Nach Angaben des Trägers gehören hierzu gegenwärtig insbesondere das Medizinische Versorgungszentrum mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie und Orthopädie, 15 kurzstationäre Betten, physiotherapeutische Angebote sowie eine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung.¹

Die Landesregierung bezeichnete das RGZ bei seiner Eröffnung als zukunftsfähiges Modell für die sektorenübergreifende und wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum. Für die Umwandlung des Marienhospitals sagte das Land eine Förderung von bis zu zwei Millionen Euro zu.²

In ihrer Antwort in der Drucksache 19/257 auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung erklärte die Landesregierung, dass bei einem Erfolg des Modellprojekts dessen Überführung in die Regelversorgung beabsichtigt sei.

Inzwischen liegen unterschiedliche öffentliche Aussagen zur weiteren Entwicklung des Standorts vor. Nach der vom Träger veröffentlichten „Medizinstrategie 2028“ soll das Modellprojekt RGZ Ankum-Bersenbrück fortgeführt werden.³ In einem im November 2025 veröffentlichten Interview wurde die finanzielle Zukunft des RGZ dagegen weiterhin als offen bezeichnet.⁴ Bereits im März 2025 hatte der Verwaltungsdirektor des Marienhospitals auf offene rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie auf eine bislang fehlende Klarheit über das langfristig zulässige Leistungsangebot hingewiesen.⁵

Eine von der Techniker Krankenkasse unterstützte Befragung im Rahmen einer Masterarbeit an der Leibniz Universität Hannover kam zu dem Ergebnis, dass die stationäre Auslastung des RGZ deutlich unter 50 % liegt. Von 143 befragten Personen, die das RGZ bereits genutzt hatten, äußerten sich 35,7 % unzufrieden oder sehr unzufrieden. Zugleich wünschten sich 82 % der Befragten eine ambulante Notfallversorgung nach 16 Uhr und an Wochenenden; knapp 85 % maßen einer stationären Notfallbehandlung eine hohe Bedeutung bei. Die Techniker Krankenkasse stellte vor diesem Hintergrund Fragen nach Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsangebot und wirtschaftlicher Tragfähigkeit des Modells.⁶

Aus der Region werden Befürchtungen an die Abgeordneten herangetragen, wonach eine vollständige oder teilweise Schließung des RGZ oder die Einstellung einzelner Angebote erwogen werden könnte. Öffentlich bestätigte Angaben hierzu liegen nicht vor. Angesichts der öffentlichen Förderung

¹ <https://www.niels-stensen-kliniken.de/marienhospital-ankum-bersenbrueck.html>.

² https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/erstes-regionales-gesundheitszentrum-niedersachsens-offnet-221132.html.

³ <https://www.niels-stensen-kliniken.de/aktuelles/medizinstrategie.html>.

⁴ <https://www.bibliomedmanager.de/fw/artikel/krankenhausstrukturreform-niels-stensen-osnabrueck-ankum>.

⁵ <https://perspektiven.die-katholischen-krankenhaeuser.de/reformmodell-mit-unklaren-regeln>.

⁶ <https://www.tk.de/presse/themen/medizinische-versorgung/krankenhausversorgung/regionales-gesundheitszentrum-ankum-befragung-2216640>.

und der offenen finanziellen Zukunft bedarf es der Klärung, ob das RGZ mittel- und langfristig gesichert ist.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse oder konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass der Träger eine vollständige oder teilweise Schließung, eine Umwandlung, eine Einschränkung oder Verlagerung von Leistungen oder einen Rückzug aus der Trägerschaft des Regionalen Gesundheitszentrums Ankum-Bersenbrück erwägt, vorbereitet oder beschlossen hat? Falls ja, welche?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die kurz-, mittel- und langfristige Bestandssicherheit des RGZ unter medizinischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Gesichtspunkten?
3. Ist der Fortbestand des RGZ nach Kenntnis der Landesregierung mindestens bis zum 31. Dezember 2028 gesichert, und auf welche konkreten Tatsachen, Erklärungen des Trägers und Finanzierungsgrundlagen stützt sie ihre Einschätzung? Falls nein, welche Gefährdungsfaktoren bestehen, und zu welchem Zeitpunkt könnten diese den Bestand oder das Leistungsangebot beeinträchtigen?
4. Welche am Standort vorhandenen Angebote sollen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls eingestellt, eingeschränkt, erweitert oder an andere Standorte verlagert werden, insbesondere hinsichtlich
 - a) der kurzstationären Versorgung,
 - b) der Inneren Medizin,
 - c) der Chirurgie,
 - d) der Orthopädie,
 - e) der Physiotherapie und
 - f) der eigenständigen Kurzzeitpflege?
5. Seit wann sind der Landesregierung gegebenenfalls Überlegungen oder Planungen im Sinne der Fragen 1 bis 4 bekannt, und wann und durch wen wurde sie jeweils darüber informiert?
6. Welche Anträge, Anzeigen, Konzepte oder sonstigen Unterlagen hat der Träger seit dem 1. Januar 2024 bei der Landesregierung oder einer ihr nachgeordneten Behörde zur Fortführung, Finanzierung, Schließung, Einschränkung, Umstrukturierung oder Verlagerung von Angeboten am Standort Ankum gegebenenfalls eingereicht?
7. Welche Gespräche fanden seit dem 1. Januar 2024 zwischen der Landesregierung und
 - a) den Niels-Stensen-Kliniken,
 - b) dem Bistum Osnabrück,
 - c) dem Landkreis Osnabrück,
 - d) der Samtgemeinde Bersenbrück,
 - e) der Gemeinde Ankum,
 - f) den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen sowie
 - g) der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsenüber die weitere Entwicklung des RGZ statt (bitte Datum, Beteiligte, Gegenstand und Ergebnis der Gespräche angeben)?
8. Welche Erklärungen, Zusagen oder Vorbehalte hat der Träger gegenüber der Landesregierung zur Fortführung des RGZ und der einzelnen Angebote abgegeben, und welche Schließungen, Leistungseinschränkungen, Verlagerungen, Trägerwechsel oder zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen wurden dabei gegebenenfalls erörtert?

9. Welche Entscheidungs-, Finanzierungs- oder Bekanntgabefristen bestehen für die weitere Entwicklung des RGZ, und bis wann ist mit einer verbindlichen Entscheidung über dessen mittel- und langfristige Zukunft zu rechnen?
10. Wie entwickelte sich die stationäre Auslastung des RGZ in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026, aufgeschlüsselt nach
 - a) Fallzahlen,
 - b) Belegungstagen,
 - c) durchschnittlicher Auslastung,
 - d) durchschnittlicher Verweildauer und
 - e) den einzelnen Fachrichtungen?
11. Wie entwickelten sich die ambulanten Behandlungszahlen des am RGZ angesiedelten Medizinischen Versorgungszentrums in den Jahren 2023 bis 2026 (bitte nach Quartalen und Fachrichtungen aufschlüsseln)?
12. Wie war die wirtschaftliche Entwicklung des RGZ seit seiner Eröffnung, insbesondere hinsichtlich
 - a) der jährlichen Betriebsergebnisse,
 - b) der entstandenen Defizite,
 - c) der geleisteten Verlustausgleiche und
 - d) sonstiger Zuschüsse oder Unterstützungsleistungen?
13. Welche öffentlichen Mittel wurden seit dem Jahr 2022 für die Umwandlung, Ausstattung oder den Betrieb des Standorts Ankum bewilligt oder ausgezahlt (bitte nach Haushaltsjahr, Mittelgeber, Rechtsgrundlage beziehungsweise Förderprogramm, Empfänger, Höhe und Verwendungszweck aufschlüsseln und dabei insbesondere zwischen Investitionsförderung, Betriebskostenzuschüssen, Defizitausgleichen, Billigkeitsleistungen und sonstigen Unterstützungen unterscheiden)?
14. Mit welchen Zweckbindungsfristen und Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung bestimmter Versorgungsangebote sind die gewährten öffentlichen Mittel verbunden?
15. Welche Rückforderungen würden bei einer vollständigen oder teilweisen Schließung beziehungsweise bei einer wesentlichen Einschränkung des Leistungsangebots gegebenenfalls entstehen?
16. Wie bewertet die Landesregierung die von der Techniker Krankenkasse veröffentlichten Befunde zur Auslastung, Inanspruchnahme, Patientenzufriedenheit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit des RGZ?
17. Zu welchen Ergebnissen gelangte die bisherige Evaluierung des Modellprojekts RGZ Ankum-Bersenbrück, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus für dessen Fortführung?
18. Nach welchen Kriterien wird der Erfolg des Modellprojekts bewertet, und welche ursprünglich festgelegten Zielwerte hinsichtlich Auslastung, Behandlungszahlen, Wirtschaftlichkeit, Versorgungsqualität und Patientenzufriedenheit wurden bislang erreicht?
19. Welche Auswirkungen haben § 115 g SGB V und die am 2. März 2026 in Kraft getretene Vereinbarung zum stationären Leistungskatalog sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen auf
 - a) den krankenhausplanerischen Status,
 - b) das gegenwärtige Leistungsangebot und
 - c) die künftige Finanzierung des RGZ Ankum-Bersenbrück?

20. Ist vorgesehen, das RGZ Ankum-Bersenbrück als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung im Sinne des § 115 g SGB V zu bestimmen? Falls ja, wann und mit welchem Versorgungsauftrag? Falls nein, welche Folgen hat dies für den Fortbestand und das Leistungsangebot des RGZ?
21. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, falls der Fortbestand des RGZ oder einzelne seiner Angebote gefährdet sind? Will sie dessen Auslastung und wirtschaftliche Tragfähigkeit verbessern, wenn ja, wie?
22. Welche Erweiterungen des Leistungsangebots, welche Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten und welche ambulanten Notfallangebote oder telemedizinischen Leistungen sind für den Standort Ankum gegebenenfalls geplant?
23. Welche medizinischen und pflegerischen Versorgungslücken entstünden bei einer vollständigen oder teilweisen Schließung des RGZ oder einzelner seiner Angebote in der Gemeinde Ankum und der Samtgemeinde Bersenbrück?
24. Durch welche Einrichtungen könnten die gegenwärtig am RGZ erbrachten ambulanten, kurzstationären und pflegerischen Leistungen ersetzt werden, und welche zusätzlichen Entfernungen und Fahrzeiten entstünden dadurch für die betroffene Bevölkerung?
25. Wann und in welcher Form werden die Bevölkerung, die Beschäftigten und die kommunalen Entscheidungsträger über eine mögliche Gefährdung und die weitere Entwicklung des RGZ informiert?